

Fragen und Antworten zur Schulanfängeranmeldung 2025/2026

Welche Kinder werden im Schuljahr 2025/26 schulpflichtig?

Alle Kinder im Geburtszeitraum zwischen dem 01.10.2019 und dem 30.09.2020 werden im Schuljahr 2026/27 schulpflichtig.

Die Eltern dieser Kinder werden ab dem 15.09.2025 vom Schulträger, der Stadt Dortmund, angeschrieben und zur schriftlichen Anmeldung ihres Kindes vom 16.09.- 15.11.2025 an einer Grundschule aufgefordert.

Wie läuft die Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/26 ab?

Ab 15.09.2025 erhalten Eltern schulpflichtig werdender Kinder von der Stadt Dortmund eine schriftliche Aufforderung zur Anmeldung ihres Kindes an einer Grundschule sowie weiteren Informationen zum Anmeldeverfahren. Diesem Schreiben liegt der Anmeldebogen bei, den die Eltern bitte ausfüllen, ggf. notwendige Unterlagen beifügen und **bis spätestens 15.11.2025 mit der Unterschrift aller Erziehungsberechtigten an die gewünschte Grundschule senden.**

Ein persönliches Anmelde- und Informationsgespräch sowie ein Schulspiel für das Kind wird die Buschei-Grundschule mit Ihnen telefonisch vereinbaren.

In der Stadt Dortmund kann die Grundschule frei gewählt werden. Ein **Anspruch auf Aufnahme** besteht nur für die **fußläufig nächstgelegene** Grundschule im Rahmen der vorhandenen Aufnahmekapazitäten.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens erhalten die Eltern bis Januar 2026 eine schriftliche Aufnahmebestätigung durch die Schule. Erst dann ist das Kind verbindlich an der Schule aufgenommen.

Kann ein Kind auch vorzeitig eingeschult werden? (Kann-Kinder)

Kinder, die nach dem Stichtag 30.09.2020 sechs Jahre alt werden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern angemeldet werden. Da die Eltern dieser Kinder kein Schreiben von der Stadt Dortmund erhalten, nehmen sie von sich aus telefonisch Kontakt zu der gewünschten Grundschule auf. Die Schulleitung berät die Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Aufnahmeentscheidung.

Das Anmeldeformular erhalten Sie über unser Sekretariat.

Kann ein Kind auch ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden?

Die Rückstellung vom Schulbesuch ist nur unter besonderen Umständen möglich. Eltern, die eine Rückstellung vom Schulbesuch für ihr Kind erwägen, nehmen bitte Kontakt zur Schulleitung auf.

Wann kann ein Kind zurückgestellt werden?

Die Rückstellung vom Schulbesuch ist nur unter besonderen Umständen möglich. Eltern, die eine Rückstellung vom Schulbesuch für ihr Kind wünschen, nehmen bitte Kontakt zur Schulleitung auf.

Wann findet die schulärztliche Einschulungsuntersuchung statt?

Jedes schulpflichtige Kind wird vor der Einschulung zur schulärztlichen Einschulungsuntersuchung eingeladen. Die Untersuchung findet in der Regel um den 6. Geburtstag des Kindes statt. Wegen der außergewöhnlichen Belastungen des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, ist unklar, ob die Einschulungsuntersuchungen umfänglich durchgeführt werden können,

Wie werden die Eltern über die Einschulung, die benötigten Materialien und die ersten Schulwochen informiert?

Alle Informationen zum Einschulungstag, zur Klassenbildung, zu den benötigten Schulmaterialien sowie zum Ablauf der ersten Schulwochen erhalten die Eltern beim **Informationsabend für die Erziehungsberechtigten der Schulanfänger**.

Die Informationsveranstaltung findet voraussichtlich am 23. Juni 2026 statt.

Kann unser Kind Herkunftssprachlichen Unterricht erhalten?

Der Herkunftssprachliche Unterricht (kurz: HSU) ist ein Angebot des Landes NRW für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10, die mit zwei oder mehr Sprachen aufwachsen. Der Unterricht wird nach Vorgaben des Landes erteilt und steht unter seiner Schulaufsicht. Er ist gedacht für alle Schülerinnen und Schüler die Grundkenntnisse in der jeweiligen Herkunftssprache mitbringen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Der HSU findet zusätzlich zum Schulunterricht statt, vorwiegend am Nachmittag und oft an einer anderen Schule, nicht an der Schule, die Ihr Kind besucht.

Weitere Informationen finden Sie im Flyer zum HSU in Dortmund

Bei Interesse nimmt das Sekretariat gerne Ihre Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht entgegen. Beachten Sie bitte die Abgabefrist 15. Januar 2025

Auskunft bei Fragen erteilt die [Schulleitung](#).

Haben Sie noch weitere Fragen?

Dann schreiben Sie uns eine Mail an:

Buschei-Grundschule@stadtdo.de